

Jagdaufseher-Lehrgang 2023



Wildfleischuntersuchung und praktische Wildbrethygiene

Rotholz, am 28.04.2023

Wildfleischuntersuchung – Ziele



Schutz des Konsumenten

- vor Krankheitserregern (Zoonosen)
- vor verschmutztem, verdorbenen oder nachteilig verändertem Wildbret

Erkennen v. Tierseuchen

Aktuelle Situation

März 2014

Die Afrikanische Schweinepest kommt in vielen afrikanischen Ländern und in Sardinien endemisch vor. Seit 2007 breitet sich diese gefährliche Seuche kontinuierlich auch in der GUS-Region und in Russland aus.

Nach Ausbrüchen in der Ukraine und in Weißrussland wurde ASP im Januar 2014 erstmalig in den Grenzregionen Polens und Litauens zu Weißrussland festgestellt. Derzeit ist der Ausbruch auf die Wildschweinpopulation in der grenzüberschreitenden GUS-Länder-Bereich, eine weitere Ausbreitung in der EU wird jedoch befürchtet.

Ein Ausbruch der ASP in Österreich hätte gravierende Auswirkungen und muss mit allen Mitteln verhindert werden. Eine prophylaktische Impfung ist nicht möglich.

Das Bundesministerium für Gesundheit ersucht Tierärztlern, Tierhalterinnen und die Jagdschaft um erhöhte Aufmerksamkeit und Sorgfalt, um eine Einschleppung der ASP nach Österreich zu verhindern und allfällige Ausbrüche so früh wie möglich festzustellen!

Weblinks

für weiterführende Informationen

Bundesministerium für Gesundheit
www.bmg.gv.at

AGES
www.ages.at

Targeted Research Effort on African Swine Fever
www.asforce.org

World Organisation for Animal Health
www.oie.int

ASP – Afrikanische Schweinepest
Wichtige Informationen zur Tierseuche

Druck: BMG
März 2014
Rechtlicher Hinweis:
Dieser Folder erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jede Gewähr.

Wildschwein – Afrikanische Schweinepest



- äußerst ansteckende, meist fieberhaft verlaufende Seuche
- befällt Haus- und Wildschweine
- für andere Tiere und Menschen keine Gesundheitsgefährdung
- Der Erreger, ein Virus, ist sehr widerstandsfähig - Wochen bis Monate in Fleisch und Fleischwaren überlebensfähig

- bisher noch nicht in Österreich aufgetreten
- durch zahlreiche Fälle im Osten Europas ist die Gefahr einer Einschleppung aber sehr hoch!

- Auftreten von ASP in einem Betrieb müssen alle Tiere getötet werden
- Auftreten von ASP "nur" im Wildtierbestand - umfassende und großräumige Handelsbeschränkungen in den betroffenen Gebieten

Seit 15.12.2019 sind in ganz Österreich tot aufgefundene Wildschweine der Veterinärbehörde zu melden.

Untersuchungspflicht



besteht für ...

Schalenwild

(„frei lebendes
Großwild“)

Kleinwild

(Hasen, Kaninchen,
Federwild)

... das in Verkehr gebracht wird!

Unterschied Eigenverbrauch und Fremdverbrauch



- Eigenverbrauch:

liegt nur dann vor, wenn das selbst erlegte Stück im Haushalt des Erlegers verzehrt wird.

- Fremdverbrauch:

Jede auch unentgeltliche Weitergabe an Dritte (nicht im Haushalt des Erlegers lebende Person) ist als Fremdverbrauch bzw. Vermarktung zu werten und unterliegt der **Untersuchungspflicht**.

DIREKTVERMARKTUNG



Vorgaben gem. Lebensmittelhygiene-DirektvermarktungsVO:

- Wildkörper direkt vom Jäger, frisch, nicht tiefgekühlt, nicht gehäutet und im Ganzen oder
- Zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger
- Die Vermarktung hat längstens binnen 7 Tage nach dem Erlegen zu erfolgen.

→ Daraus ergibt sich dass die Verarbeitung von Wildfleisch zu Wildwürsten oder anderen Erzeugnissen nicht unter Direktvermarktung fällt“

DIREKTVERMARKTUNG



- Die Wildkörper müssen nach dem Erlegen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne abgekühlt werden.
- Die Kühlkette darf nicht unterbrochen werden.
- Untersuchung durch die Kundige Person
- Anbringen des Wildanhängers
- Bei der Abgabe von zerlegtem Wildfleisch Kennzeichnung „Wildbret aus Direktvermarktung“ + Angabe Revier

LMSVG § 27 Abs. 3



**Erstuntersuchung von Wild aus freier Wildbahn durch
entsprechend ausgebildete Jäger (kundige Personen!)**

- eigenverantwortliche Tätigkeit im behördlichen Auftrag
- Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung
- Entzug der Berechtigung bei Missachtung der Vorschriften

Kundige Personen agieren im Auftrag der Behörde!

Voraussetzung für Befugnis

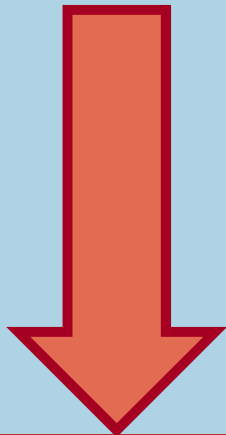


- Gemäß der Verordnung (EG) 853/2004 Anhang III Abschnitt IV muss sich die Behörde davon überzeugen, dass Jäger **ausreichend geschult** sind, um als kundige Personen gelten zu können.
- In Tirol ist die **erfolgreich abgelegte Jagdaufseher- bzw. Berufsjägerprüfung** eine Voraussetzung für die Erteilung einer Befugnis gemäß § 27 LMSVG.
- Befugnis wird von den **zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (Wohnsitz BH) befristet auf 5 Jahre** erteilt.

Aufgabe von Jäger und kundiger Person



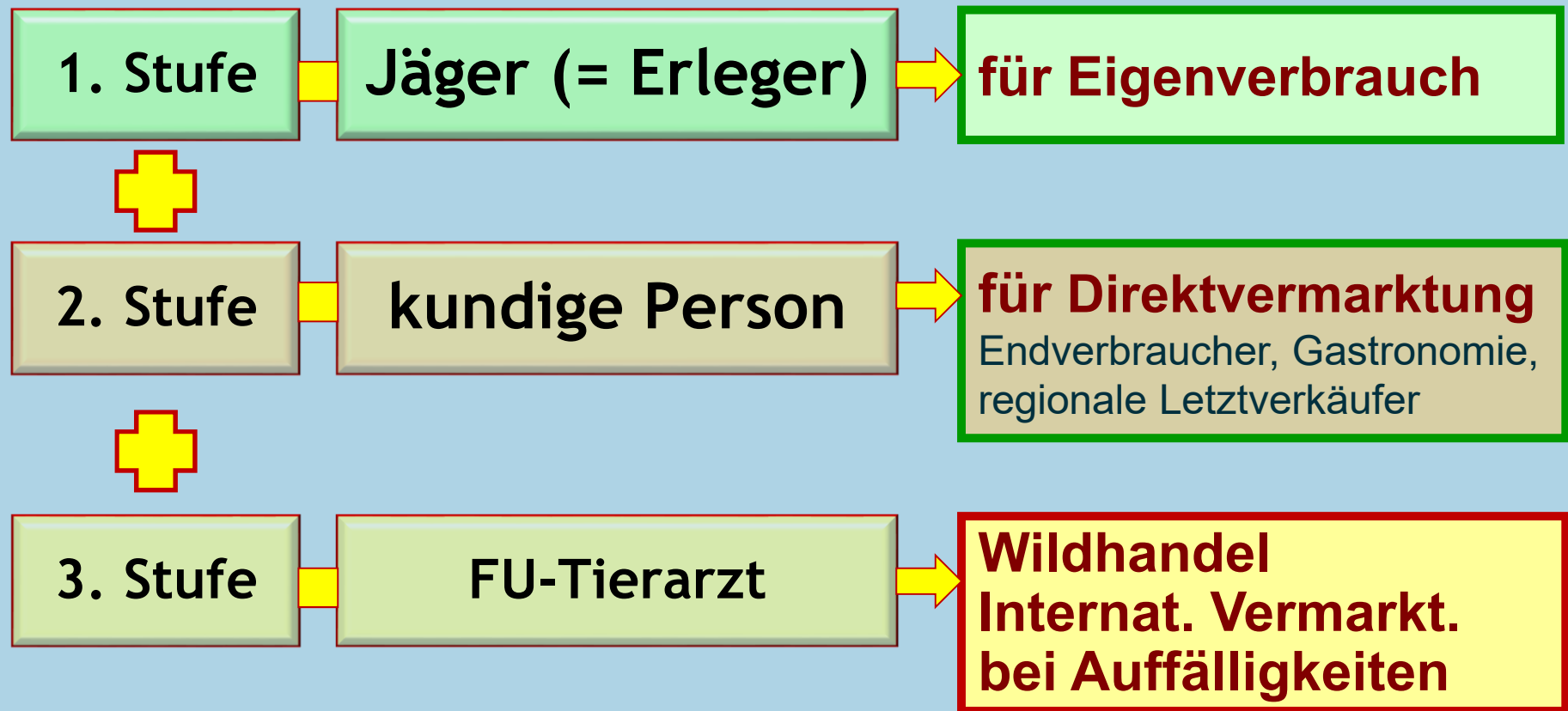
Feststellung/Ausschluss v. Auffälligkeiten



Fragestellung: Liegt eine **Abweichung vom gesunden Normalzustand** vor? **JA/Nein?**

Wenn „JA“ - Weiterleitung an FU-Tierarzt

3-stufige Wilduntersuchung



Ansprechen/Aufbrechen

1. Stufe



Erstbeurteilung durch Erleger

Erstbeurteilung d. Jägers

– Dokumentation



Wildplakette - Erstbeurteilung durch den Erleger
Ansprechen, Ausweiden, VO (EG) Nr. 853/2004 idgF.

Wildart [] **Revier** []

Klasse/Geschl. []

Datum u. Zeit d. Erlegens [] **Gde.-Nr. / PLZ d. Erlegeortes** []

Beurteilung:

- keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination – **Geeignet!**
- Auffälligkeiten – Zum amtlichen Tierarzt!

Anmerkung zu den Auffälligkeiten

Verwendung: Vermarktung **Eigenverbrauch** Entsorgung

Name d. Jäger [] **Untersch** []

Kabelbinder!

vom Jäger (= Erleger) auszufüllen!

- **Wildplakette-Vorderseite:** JEDES erlegte Wild ist am linken Hinterlauf mit der „Wildplakette“ zu kennzeichnen!

erhältlich beim
Tiroler Jäger-
verband!!

Eigenverbrauch



Für den Eigenverbrauch bestimmtes Wild, benötigt keine weitere Untersuchung, wenn

- kein Seuchenverdacht und
- keine Auffälligkeit und
- kein Rückstandsverdacht vorliegen und
- keine gemeinsame Lagerung, Be- od. Verarbeitung, oder Transport mit untersuchungspflichtigem Fleisch erfolgt und

auf d. Wildplakette „Eigenverbrauch“ angekreuzt ist!

Keine Arzneimittel



- Es wird darauf hingewiesen, dass eine **Behandlung mit Arzneimittel bei Wild aus freier Wildbahn** unter keinen Umständen erlaubt ist!
- Kein Besitzer – keine Kennzeichnung
- Rückstandsmonitoring bei Wild hauptsächlich Blei und andere Schwermetalle, aber auch **auf Antibiotika und Antiparasitika untersucht.**

Erstbeurteilung d. Jägers

– weitere Vorgangsweise



Ansprechen, Aufbrechen

Keine
Auffälligkeiten

Eigen-
verbrauch

für
Vermarktung
Untersuchung
durch kundige
Person

Auffälligkeiten!!

Untersuchun
g durch amtl.
Tierarzt

Entsorgung über
Sammelstelle
sofern kein
Seuchenverdacht

Kundige Person

2.Stufe



Wild, für die Direktvermarktung

- = Abgaben an Endverbraucher
- = Abgabe an Gastronomie, Gemeinschaftsversorgung,
- = Abgabe an regionalen Letztverkäufer

ist nach der Erstbeurteilung durch den Jäger, frisch (nicht tiefgekühlt), im Ganzen, in der Decke,

ehest möglich (max. 36 h) einer kundigen Person zur Untersuchung vorzulegen!

Welche Teile sind vorzulegen?



Tierkörper



Organe: Herz, Lunge, Leber,
Milz, Nieren

Wildplakette

im Ganzen

in d. Decke

frisch (nicht
gefroren)

Zuordenbarkeit!

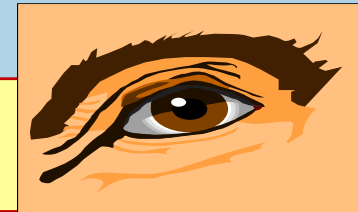
Normalbefund kennen!



**Größe, Farbe, Konsistenz,
Scharfrandigkeit,
Oberfläche, Schnittfläche**

Kundige Person

2.Stufe



Übersichtsuntersuchung

Trophäe

kapital, gut, schlecht, abnorm

Schuss

Kammer-, Träger-, Weichschuss

Nährzustand

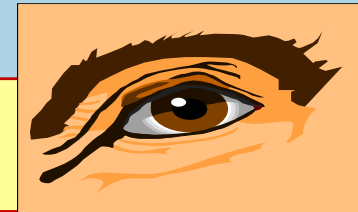
sehr gut bis schlecht

Erhaltungszustand

frisch od. fortgeschrittene Verderbnis

Kundige Person

2.Stufe



Untersuchungsschema

1. Tierkörper gesamt
innen u. außen

2. Organe
Brust- u. Bauchorgane
(Magen u. Darm – falls vorhanden)

3. Abnahme der „Wildplakette“ v. Wild und neue Kennzeichnung mit „Wildanhänger“!

Wildschwein - Zusatzuntersuchung



Trichinenuntersuchung:

Wildschweine, die in Verkehr gebracht werden,
sind verpflichtend auf Trichinen zu untersuchen!

Probenentnahme: Pro Tier mind. 10 g vom
Zwerchfell/-pfeiler

Untersuchungslabor: AGES IVET Innsbruck,
Technikerstr. 70, 6020 Innsbruck
Tel: 050555/71301

Wildbearbeitungsbetrieb: Probenziehung durch FU-Tierarzt!

Wildanhänger - Deckblatt



Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004, Anhang III, Abschnitt IV
sowie Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung

Name der kundigen Person:

Nummer der kundigen Person:

Gemeindenummer/Postleitzahl des Wohnsitzes:

Wohnort:

Begonnen am: Beendet am:

Blattnummerierung: **A 021651 – A 021700**

- Wildanhänger – Deckblatt
- 50er Blöcke seit Mai 2013,
- fortlaufend nummeriert,
- beim ATA zu beziehen;

Wildanhänger



- Ist ein amtliches Dokument
- Die Blöcke sind mit den fortlaufenden Nummern der jeweiligen kundigen Person zugeordnet
- Die Blöcke dürfen nicht weitergegeben werden
- Bei Verlust – Verlustanzeige bei Polizei und Vorlage beim Amtstierarzt
- Wenn Beauftragung beendet – Blöcke an Amtstierarzt retour

Kundige Person - Dokumentation



1.

Wildplakette vom Wild abnehmen ...

Wildplakette - Erstbeurteilung durch den Erleger
Ansprechen, Ausweiden, VO (EG) Nr. 853/2004 idgF.

Wildart **Revier**

Klasse/Geschl.

Datum u. Zeit d. Erlegens **Gde.-Nr. / PLZ d. Erlegeortes**

Beurteilung: keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination – **Geeignet!**
 Auffälligkeiten – Zum amtlichen Tierarzt!

Anmerkung zu den Auffälligkeiten

Verwendung: Vermarktung Eigenverbrauch Entsorgung

Name d. Jägers **Unterschrift**

vom Jäger (= Erleger) auszufüllen!

Kundige Person - Dokumentation



2.

Daten auf Wildanhänger übertragen

Wildplakette - Erstbeurteilung durch den Erleger
Ansprachen, Ausweiden, VO (EG) Nr. 853/2004 idgF.

vom Jäger (= Erleger) auszufüllen!

Wildart: _____ Revier: _____

Klasse/Geschl.: _____

Datum u. Zeit d. Erlegens: _____ Gde.-d. Erl.: _____

Beurteilung: keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination
 Auffälligkeiten – Zum amtlichen Tierarzt

Anmerkung zu den Auffälligkeiten:

Verwendung: Vermarktung Eigenverbrauch

Name d. Jägers: _____ Unterschrift: _____

Bescheinigung Wildkörper und Fleisch (Ereien)
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004, Anhang III, Abschnitt IV sowie Verordnung (EG) Nr. 1831/2003, Anhang I, Teil A, Ziffer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Nr. A 021651

Wildart:
Tag und Zeit des Erlegens: Gemeindenummer/PLZ des Erlegungsortes:

Bitte ankreuzen: keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination – **Geeignet!**

keine Bedenken gegen das Fleisch – **Geeignet!**
 Bedenken gegen das Fleisch – **Zum amtlichen Tierarzt!**

Anmerkung zu den Auffälligkeiten und Bedenken:

Name und Nr. der kundigen Person: _____

Unterschrift der kundigen Person:

St. Dr. Lager-Nr. 700 – printcom. Drucksortenverlag

Daten hierher übertragen

Restdaten ergänzen!

Kundige Person - Dokumentation



3. Wildplakette verbleibt b.d. kundigen Person

Rückseite: fortlaufende Nummer des Wildanhängers eintragen und unterschreiben!

Kundige Person - Dokumentation



4. Kennzeichnung mit Wildanhänger

**Anbringung
am hinteren
Rippenbogen!**

Häufige Fragen



Jäger (=Erleger) ist gleichzeitig kundige Person

Kann in diesem Fall die Erstuntersuchung selbst durchgeführt werden?

Ja, dabei ist das Untersuchungsergebnis gleich auf der Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien) = WILDANHÄNGER zu vermerken.

Die Wildplakette ist in diesem Fall nicht auszufüllen!

Jagd- und Fischereianwendung Tirol (JAFAT)



INFO & SERVICE

GESCHÄFTSSTELLE

Elektronische Erfassung der Wildfleischuntersuchung durch kundige Personen in der JAFAT (= Jagd- u. Fischereianwendung im Portal Tirol):

Ab dem 1. April 2018 sind alle Wildfleischuntersuchungen von Wild aus freier Wildbahn durch die kundigen Personen verpflichtend in der JAFAT (= Jagd- u. Fischereianwendung Tirol) elektronisch zu erfassen.

Allgemeine Hinweise zur Erfassung in der JAFAT



- Wildfleischuntersuchungen können erst dann in der JAFAT erfasst werden, wenn die jeweilige **Abschussmeldung in der JAFAT bereits eingetragen** ist.
- Die Eintragung der Wildfleischuntersuchung hat **innen 20 Tage ab Erlegungsdatum** zu erfolgen.
- Gespeicherte Wildfleischuntersuchungen können **nachträglich nicht mehr verändert** werden.

Angabe Verwertung in der Abschussmeldung



Allgemein

Jagdteilgebiet *

Erleger- bzw. Finderdaten

Abschuss-/Funddatum * Jagdjahr

Jagdgastkarteninhaber

Jagdkarte *

Wilddaten

Abgangsart *

Wildart *

Gewicht (kg)

Verwertung

Verwertung

Wildfleischverordnung

Eigenverbrauch

Fremdverbrauch

Nicht verwertbar

Grünvorlage

Vorlage am

Vorlageperson

Speichern

Allgemeine Hinweise zur Erfassung in der JAFAT



- Um als **kundige Person** eine Wildfleischuntersuchung in die JAFAT einzutragen, **steigen Sie bitte immer mit Ihrer Handy-Signatur in das Portal-Tirol ein.**

Erfassung in der JAFAT



Bewirtschaftung

Neue Untersuchung anlegen

Abschussmeldung

Jagdjahr	2017	Erleger	Schl...
Abschussdatum	30.01.2018	Wildspezifikation	Rehwild, Geißen, Klasse III, Schmalgei...
Bezirk	Innsbruck - Land		
Jagdtteilgebiet	Absam		

Untersuchung

Untersuchender IM123456 - JAFAT KundigePerson

1 Blattnummer* 500500050 2 Untersuchungsdatum* 30.01.2018

Auffälligkeiten

Nr	Beschreibung
<input type="checkbox"/>	1 abnorme Verhaltensweisen/Störungen des Allgemeinzustandes (vom Jäger mitgeteilt)
<input type="checkbox"/>	2 Tumore/Abszesse in Organen oder Muskulatur
<input type="checkbox"/>	3 abnorme Veränderungen an Gelenken, Hoden, Leber, Milz, Darm, Nabel
<input type="checkbox"/>	4 nicht durch die Jagd bedingte Fremdkörper in Leibeshöhlen, Magen, Darm oder Harn
<input type="checkbox"/>	5 Parasitenbefall (stark)
<input type="checkbox"/>	6 abnorme Gasbildung im Magen- u. Darmtrakt mit Verfärbung innerer Organe (falls vorhanden)
<input type="checkbox"/>	7 erhebliche Abweichungen der Muskulatur oder Organe in Farbe, Beschaffenheit (Konsistenz) u. Geruch
<input type="checkbox"/>	8 alte, offene Knochenbrüche
<input type="checkbox"/>	9 Auszehrung (sehr starke Abmagerung) u/o lokale oder am ganzen Körper verteilte Schwellungen (Ödeme)
<input type="checkbox"/>	10 frische Verklebungen/Verwachsungen mit Brust- oder Bauchfell
<input type="checkbox"/>	11 sonstige augenfällige u. großflächige Veränderungen (z.B. Verwesung)

2a

Anmerkung

3 keine Bedenken gegen das Fleisch - Geeignet
Bedenken gegen das Fleisch - Zum amtlichen Tierarzt
Bedenken gegen das Fleisch - Zur Entsorgung

Endbeurteilung

Endbeurteilung*

Speichern

Untersuchung d. kundige Person

weitere Vorgangsweise



Untersuchungsergebnis

Keine
Auffälligkeiten

Direkt-
vermarktung

Untersuchung
amtl. Tierarzt

- für Vermarktung
über Wildhandel
- IGH

Auffälligkeiten!!

Untersuchung
durch amtl.
Tierarzt

Entsorgung über
Sammelstelle
sofern kein
Seuchenverdacht

FU-Tierarzt

3.Stufe



Wild ...

- mit festgestellten **Auffälligkeiten** (sofern nicht die Entsorgung erfolgt)
- das für den **Wildhandel** (= Wildbearbeitungsbetrieb bzw. zugelassener Fleischbetrieb) bestimmt ist,
- das **international vermarktet** wird (Ausnahme Eigenverbrauch, Beachtung nationaler Regelung des MS),

ist einem FU-Tierarzt zur Untersuchung vorzulegen!

FU-Tierarzt

3.Stufe



Vorlage im Wildbearbeitungsbetrieb – Variante 1

**... ohne Untersuchung
durch kundige Person**

▪ **Wildkörper** (mit Wildplakette)
und Organe (Herz, Lunge, Leber,
Milz, Niere) sind vorzulegen;

Bei Auffälligkeiten sind alle Teile des erlegten Tieres vorzulegen!

FU-Tierarzt

3.Stufe



Vorlage im Wildbearbeitungsbetrieb – Variante 2

**... nach Untersuchung
durch kundige Person**

- **Wildkörper** (mit Wildanhänger NEU gekennzeichnet) ohne **Organe** ist vorzulegen;

Bei Auffälligkeiten sind alle Teile des erlegten Tieres vorzulegen!

Häufige Fragen



Darf selbst erlegtes Wild für den Eigenverbrauch grenzüberschreitend mitgenommen werden?

Ja, sofern bei der Untersuchung durch die kundige Person keine Auffälligkeiten festgestellt wurden und das Wild mit dem Wildanhänger gekennzeichnet ist.

Häufige Fragen



Darf selbst erlegtes Wild für Vermarktungszwecke grenzüberschreitend mitgenommen werden?

Ja, sofern die tierärztliche Untersuchung ein einwandfreies Ergebnis bestätigt, von der kundigen Person keine Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Häufige Fragen



Auswahl der kundigen Person:

Welche kundige Person darf die Untersuchung vornehmen?

Grundsätzlich jede vom Landeshauptmann für Tirol beauftragte kundige Person!

Wildbrethygiene ... was ist das?



Alle Bedingungen und Maßnahmen zur **Gewährleistung** der **Genusstauglichkeit** und zum **Schutz vor** ekelerregenden **Veränderungen** durch **Verderb** auf **allen Stufen der Produktion!**

Wildtier

Wildbret

Wildgericht

Wildbret ... in der Ernährung



Ernährungsphysiologische Merkmale:

- **hoher Eiweißgehalt** (hohe biologische Wertigkeit)
- **geringer Fettgehalt** (hoher Anteil v. Omega-3-FS)
- **cholesterinarm**
- **zartfaserige Struktur**

Qualitätserfordernisse



Das Stück

- **ist gesund und wird nicht gehetzt**
- **ist im Feuer geblieben oder nach kurzer Flucht verendet**
- **wird baldmöglichst u. hygienisch versorgt**
- **wird schnellstmöglich gekühlt und die Kühlkette nicht unterbrochen!**

Wildbrethygiene ... 10 Gebote!



1. Ansprechen
2. Jagdmethode
3. Schuss
4. äußerliche Auffälligkeiten
5. Aufbrechen
6. innerliche Auffälligkeiten
7. Ausschweißen, Reinigen
8. Auskühlen
9. Transport
10. Lagerung, Verarbeitung, Zubereitung

Ansprechen



Zentralnervale
Störungen

Haarkleid, Decke

Lautäußerungen
Husten, Niesen

Körperhaltung

Ernährungszustand

Verletzungen,
Lahmheiten

Reaktionen auf Menschen
bzw. Artgenossen

Körperöffnungen,
Durchfall, Ausfluss

Ansprechen



Entfernung ?

Licht ?

Vegetation ?

Rehbock geforkelt, festliegend



Achtung: solche Stücke haben meist hohes Fieber
und Wundinfektionen!

Weitere Vorgangsweise: **Entsorgung!!**

Fallwild ...



... ist kein Lebensmittel!

... ist zu entsorgen!

Verunfalltes Wild ...



... ist kein Lebensmittel!

... zur Entsorgung!

Straßenfallwild ...

zur Entsorgung



Verletzungen

Verunreinigungen

Blutung

Fäulnis

Wildbrethygiene ... 10 Gebote!



1. Ansprechen
- 2. Jagdmethode**
3. Schuss
4. äußerliche Auffälligkeiten
5. Aufbrechen
6. innerliche Auffälligkeiten
7. Ausschweißen, Reinigen
8. Auskühlen
9. Transport
10. Lagerung, Verarbeitung, Zubereitung

Deutz, 1993

Fleischreifung



Lebendtier - Muskelstoffwechsel

- Glykogen + Sauerstoff → **Energie + CO₂**

Nach dem Erlegen:

- Abbau d. Energiereserven ohne Sauerstoff
- Glykogen → **Milchsäure + wenig Energie**

Fleischreifung



Nach dem Erlegen:

- **Milchsäurebildung senkt pH-Wert,**
 - hemmt Keimwachstum, fördert Aroma
- **Energiemangel führt zur Totenstarre**
- Auflösung der Totenstarre durch chemische Zersetzung des Muskelgewebes bewirkt

... zarte Beschaffenheit, Aroma und
Ausbildung des Wasserbindungsvermögens!

Fleischreifung - Bewegungsjagd



Hetzjagd / lange Nachsuche / krankes Wild

- geringe Glykogenreserve im Muskel
- keine Milchsäurebildung (fehlende Säuerung)
- erhöhte Anfälligkeit f. Bakterienwachstum (v.a. Verderbniskeime)

Tendenziell: Höhere Keimbelastung u. leichterem Verderb!

Wildbrethygiene ... 10 Gebote!



1. Ansprechen
2. Jagdmethode
- 3. Schuss**
4. äußerliche Auffälligkeiten
5. Aufbrechen
6. innerliche Auffälligkeiten
7. Ausschweißen, Reinigen
8. Auskühlen
9. Transport
10. Lagerung, Verarbeitung, Zubereitung

Deutz, 1993

Sitz des Schusses



Trefferlage =
direkter
Einfluss
auf Anfangs-
keimgehalt

Wachstum v. Mikroorganismen



Je höher der Anfangs-
keimgehalt ist, **desto**

- **schneller** und
- **höher**

wächst die Keimbelastung!

Wildbrethygiene ... 10 Gebote!



1. Ansprechen
2. Jagdmethode
3. Schuss
- 4. äußerliche Auffälligkeiten**
5. Aufbrechen
6. innerliche Auffälligkeiten
7. Ausschweißen, Reinigen
8. Auskühlen
9. Transport
10. Lagerung, Verarbeitung, Zubereitung

Deutz, 1993

Häufiger Untauglichkeitsgrund - deutliche Abmagerung



Äußere Auffälligkeiten

– offene Fraktur



Gefahr d. Keimverschleppung; Vorlage an Tierarzt; wahrscheinlich untauglich!

Äußere Auffälligkeiten



Ausgewachsene Schalen:

Hinweis auf verminderte Bewegung, alte Verletzung, Gelenkentzündung usw.

Durchfallspuren: Hinweis auf Befall mit Innenparasiten bzw. Darmentzündung / solche Stücke sind häufig auch abgemagert

Wildbrethygiene ... 10 Gebote!



1. Ansprechen
2. Jagdmethode
3. Schuss
4. äußerliche Auffälligkeiten
- 5. Aufbrechen**
6. innerliche Auffälligkeiten
7. Ausschweißen, Reinigen
8. Auskühlen
9. Transport
10. Lagerung, Verarbeitung, Zubereitung

Deutz, 1993

Aufbrechen - Grundsätze



unverzüglich

max. 3h ab Erlegen

sorgsam

Unterlage /
Handschuhe

sauber

ohne Verletzung
v. Magen- u. Darm

Aufbrechen - beim Weichschuss



Es kann nur versucht werden, bei Entfernung der Brustorgane einen Rundschnitt am Zwerchfellansatz zu machen u. Bauchorgane mit dem Bauchfell zu entfernen. Danach sind Ein- u. Ausschuss großzügig abtragen. ***Solche Stücke gelten aber als untauglich für die Anlieferung an einen Wildbearbeitungsbetrieb!***

Wildbrethygiene ... 10 Gebote!



1. Ansprechen
2. Jagdmethode
3. Schuss
4. äußerliche Auffälligkeiten
5. Aufbrechen
- 6. innerliche Auffälligkeiten**
7. Ausschweißen, Reinigen
8. Auskühlen
9. Transport
10. Lagerung, Verarbeitung, Zubereitung

Deutz, 1993

Wildbrethygiene ... 10 Gebote!



1. Ansprechen
2. Jagdmethode
3. Schuss
4. äußerliche Auffälligkeiten
5. Aufbrechen
6. innerliche Auffälligkeiten
- 7. Ausschweißen, Reinigen**
8. Auskühlen
9. Transport
10. Lagerung, Verarbeitung, Zubereitung

Ausschweißen u. Reinigung



**Schweiß und sichtbare
Verschmutzungen entfernen**

**Trinkwasser für körperwarme
Stücke im Hängen**

**Abtragen mit Messer bei
abgekühlten Tierkörper**

Verunreinigung nicht durch Abwischen „entfernen“

Wildbrethygiene ... 10 Gebote!



1. Ansprechen
2. Jagdmethode
3. Schuss
4. äußerliche Auffälligkeiten
5. Aufbrechen
6. innerliche Auffälligkeiten
7. Ausschweißen, Reinigen
- 8. Auskühlen**
- 9. Transport**
- 10. Lagerung, Verarbeitung, Zubereitung**

Deutz, 1993

Reviereigene Kühleinrichtung – mit Vorraum



Raumgröße u. –höhe;

Hygien.Beschaffenheit

- Sanitärstand
- Kühleinrichtung
- Beleuchtung

Dokumentation

Kühlung ...



LAND
TIROL

... ehest möglich nach dem Erlegen, Temp.: max. 7°C;
Anfangskeimgehalt u. Kühlung bestimmen d. Haltbarkeit!

Wildsammelstelle = zulassungspflichtig



- Wild aus mehr als einem Revier gesammelt = Wildsammelstelle bzw. Kühlhaus für Wild in der Decke → Wildhandel
- Zulassungspflicht
- Muss den Hygieneanforderungen der EU-Verordnung entsprechen
- Regelmäßige behördliche Hygienekontrollen
- Kein aus der Decke schlagen!
- Keine Wildbearbeitung!

Wildbearbeitungsbetrieb



- Zulassungspflicht
- Muss den Hygieneanforderungen der EU-Verordnung entsprechen
- Regelmäßige behördliche Hygienekontrollen
- Wild wird in der Decke angeliefert, am Betrieb aus der Decke geschlagen und tierärztlich beschaut
- Wenn Wildbret genusstauglich gestempelt, weitere Zerlegung und Verarbeitung möglich.
- Reiner Wildbearbeitungsbetrieb oder Kombination mit Schlacht-, Zerlege-, Verarbeitungsbetrieb
- Anlieferung von Wild in der Decke so, dass kein Zutritt zum zugelassenen Betrieb durch Betriebsfremde – Idealfall: Eigene Kühlzelle für Wild in der Decke

Behalten Sie den Überblick ...

**LAND
TIROL**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!